



Februar 2024

# JÄISSER *Dorfbrunnen*

**Nr. 118**



Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Jens



## Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Jens  
Erscheinung: 4 Mal pro Jahr

Redaktion: Gemeindeverwaltung Jens  
Verteilung: an alle Haushaltungen

### Vom Ratstisch

#### ▪ Personelles

Herr **Adrian Zurbrügg** ist per Ende Dezember als Mitarbeiter der Schulliegenschaften und Werkhofs bereits wieder ausgetreten. Wir danken Herr Zurbrügg an dieser Stelle für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm auf dem weiteren Weg alles Gute.

Der Gemeinderat freut sich sehr, dass mit **Marianne Marti** aus Jens eine engagierte Persönlichkeit als neue Mitarbeiterin für die Schulliegenschaften und Werkhof gewonnen werden konnte. Sie wird die Stelle per 01.04.2024 antreten.

Für die Teil-Überbrückung der Vakanz konnte bis Ende März **Urs Moser** engagiert werden, welcher mit den örtlichen Gegebenheiten ja bestens vertraut ist.

Ansprechperson ist bis auf weiteres Jörg Schwab, Gemeindewegmeister und Leiter Kommunale Dienste.

#### ▪ Öffentliche Planaufgabe: geringfügige Änderung Zonenplan und Schutzzonenplan | Parzelle Nr. 255, Chutzen-Ried

Der Gemeinderat Jens bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 09.06.1985 und Art. 122 Art. 7 Bauverordnung vom 06.03.1985 die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen vom 15.02.2024 bis 18.03.2024 in der Gemeindeverwaltung Jens öffentlich auf. Diese sind zusätzlich auf der Webseite der Gemeinde Jens verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen gegen die geplante Änderung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Jens, Hinterdorf 5, 2565 Jens einzureichen.

#### ▪ Protokoll Gemeindeversammlung vom 24.11.2023

Während der Auflagefrist sind gegen das Protokoll der EGV vom 24.11.2023 keine Einsprachen beim Gemeinderat eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll somit an seiner Sitzung vom 15.01.2024 genehmigt.

#### ▪ Herrenwald – abgehende Bäume im Staatswald

Auf der Waldstrasse Richtung Waldhaus Jens hat es mehrere abgehende Bäume. Da es auf diesem Weg sehr viele Spaziergänger/innen hat, sind Massnahmen erforderlich. In Anlehnung an die Strassengesetzgebung fällt die Zuständigkeit auf die Gemeinde. Die abgehenden und zusätzlich zu fällenden Bäume wurden mit dem Revierförster markiert. Die Arbeiten werden demnächst ausgeführt.

## ■ Schlagabraum im Wald | Information für Waldbesitzer/innen

**Verbrennen  
von Schlagabraum  
ist meistens unnötig  
und schadet  
der Umwelt.**

Nach einem Holzschlag bleiben Äste, Rinde und Baumwipfel als Schlagabraum zurück. Früher wurde dieser oft verbrannt. Heute ist dies grundsätzlich verboten, weil dadurch die Luft verschmutzt und unsere Gesundheit gefährdet wird. Da sich zudem wertvolle Nährstoffe in den Ästen, Nadeln, im Laub und in der Rinde befinden, werden diese durch das Verbrennen dem Waldboden entzogen. Nicht zuletzt gehen wichtige Lebensräume für Kleinlebewesen wie Insekten, Käfer und Igel verloren.



Wirtschaftlich und ökologisch am sinnvollsten ist es, wenn der

Schlagabraum flächig im Wald liegen gelassen wird. Aus arbeits-technischen Gründen kann er auch zu Asthaufen zusammengetragen werden. Damit entfällt der

Aufwand fürs Feuern: Richtiges Feuern ohne viel Rauch erfordert grosse Hitze und regelmässiges Nachlegen von Holz.

**Wirtschaft-  
lich und ökologisch  
Denkende lassen  
Schlagabraum  
liegen oder bilden  
Asthaufen.**

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Schlagabraum verbrannt werden muss, z.B. wenn er von gefährlichen Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt werden kann (Verklauungsgefahr im Bach) oder es für die Pflege der

Wytweide zwingend nötig ist. Dafür braucht es eine Bewilligung. Dies gilt auch für Schlagabraum aus dem Wald, der innerhalb von 30 Metern auf angrenzendem Landwirtschaftsland verbrannt wird. Die Bewilligung kann beim Revierförster beantragt werden. Die Waldabteilung prüft den Antrag und stellt die Bewilligung aus.

**Schlagabraum  
darf nur ausnahms-  
weise und mit einer  
Bewilligung ver-  
brannt werden.**

Hat die Waldabteilung ausnahmsweise eine Bewilligung erteilt, sind folgende Grundsätze unbedingt zu beachten:

- **Mottfeuer sind verboten!** Den gesamten Schlagabraum auf einen Haufen zu legen und anzuzünden, ist nicht erlaubt, weil dadurch viel Rauch entsteht und grosse Mengen Feinstaub freigesetzt werden.
- **Wer richtig feuert, geht folgendermassen vor:** Den Schlagabraum trocknen lassen (sofern er nicht rasch verbrannt werden muss, z.B. wegen Forstschädlingen). Zum Anfeuern trockenes Holz verwenden. Die Äste schrittweise nachlegen und auf eine gute Luftzufuhr achten, damit das Feuer bei grosser Hitze brennt. So entsteht kaum Rauch, und es werden weniger Schadstoffe freigesetzt.
- Das Feuer muss ständig beaufsichtigt werden.
- Keine Brandbeschleuniger (Benzin, Altöl etc.) verwenden oder Abfälle verbrennen.
- **Kein Feuern ab erheblicher Waldbrandgefahr.** Die aktuelle Waldbrandgefahr ist zu finden unter [www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr).
- **Kein Feuern bei Inversionswetterlagen.** Bei dieser Wetterlage sind die oberen Luftschichten wärmer als die unteren. Dadurch kann der Rauch nicht aufsteigen und nebelt ganze Täler ein. Dies passiert häufig während der kühleren Jahreszeiten bei schönem Wetter.

**Mit korrektem  
Feuern entsteht  
kaum Rauch.**

**Fehlbare Personen  
können der Polizei  
gemeldet werden.**

Für die Kontrolle ist die Polizei zuständig. Wenn das Feuer nicht korrekt bewirtschaftet wird und zu stark raucht, kann – auch wenn eine Bewilligung vorliegt – Anzeige erstattet und eine Busse bis zu 20'000 Franken verhängt werden.

Das Gleiche gilt für das Verbrennen von Schlagabraum ohne Bewilligung.

Feuer mit zu viel Rauch sind der örtlichen Polizei zu melden.



## Kontakt

Amt für Wald des Kt. Bern

Waldabteilung Mittelland, Tel. 031 636 12 70

[www.be.ch/wald](http://www.be.ch/wald) | [www.be.ch/waldbrandgefahr](http://www.be.ch/waldbrandgefahr)

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

### ▪ Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während Ostern + den Frühlingsferien

Gemeindeverwaltung Jens, Hinterdorf 5, 2565 Jens  
Telefon 032 333 11 61 • Email [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch)



**Montag bis Donnerstag, 06. – 21.04.2024**  
**jeweils 10.00 – 11.45 Uhr**

#### ... und über Ostern

|                |            |                                            |
|----------------|------------|--------------------------------------------|
| Gründonnerstag | 28.03.2024 | 10.00 – 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen |
| Karfreitag     | 29.03.2024 | ganzer Tag geschlossen                     |
| Ostermontag    | 01.04.2024 | ganzer Tag geschlossen                     |

**Ab Montag, 22. April 2024**

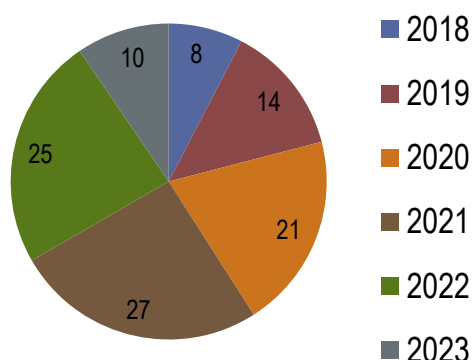
gelten wieder die üblichen Schalter- und Telefonzeiten.

### ▪ Statistisches...

#### Bautätigkeit

Die Bautätigkeit misst sich anhand der verfügbaren Baubewilligungen. Ausgestellt wurden ausschliesslich ordentliche und kleine Baubewilligungen. Teil- oder generelle Baubewilligungen wurden in den Jahren 2018 bis 2023 keine ausgestellt.

**Anzahl Baugesuch pro Jahr**



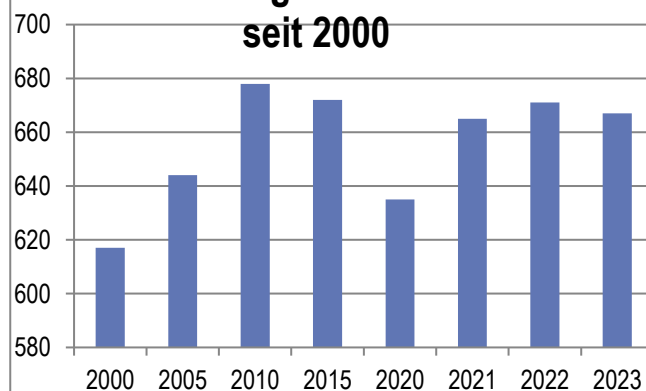
#### Einwohnerkontrolle

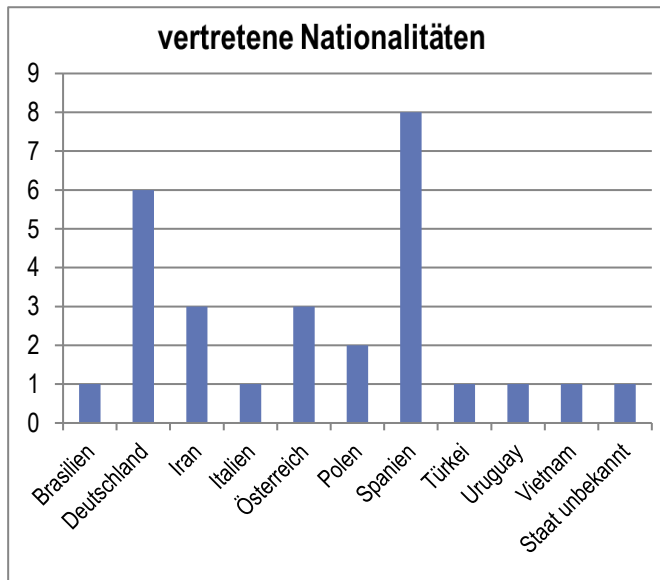
667 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnete die Gemeinde Jens am 31.12.2023.

31 zugezogene Personen stehen 32 weggezogenen Personen gegenüber.

Die Zahl der Geburten betrug 2 und Todesfälle waren 5 zu verzeichnen.

**Entwicklung Einwohnerzahl  
seit 2000**





Mit 28 Personen, verteilt auf 11 verschiedene Nationen, liegt der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung bei 4,9 %.

Die 667 Einwohnerinnen und Einwohner leben in 297 Haushalten.

### ■ nächste Abfalldaten

Grünabfuhr

Dienstag, 12.03.2024

Dienstag, 26.03.2024

Dienstag, 09.04.2024

Altpapier

Samstag, 08.06.2024 (**Samstag beim Werkhof!**)

Altmetall, Karton

Freitag/Samstag, 07.+08.06.2024

➡ Die weiteren Daten sowie die wichtigsten Informationen bezüglich der Abfallentsorgung können Sie dem **Entsorgungskalender 2024** entnehmen, welcher unter [www.jens.ch](http://www.jens.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

### ■ Entsorgung von Ast- und Holzmaterial

Die zusätzliche Sammlung von Ast- und Holzmaterial – als Ergänzung zur Grünabfuhr – findet statt am



**Montag, 25. März 2024**

Bitte **nur grosse Äste** bringen, denn Schnittgut, Kompostabfälle, etc. gehören in die Grünabfuhr!

**Depots zum Aufladen** sind nur nach **Anmeldung** und Absprache mit Wegmeister, Jörg Schwab, Tel. 079 520 26 23 gestattet.

Landwirte dürfen den Obstbaumschnitt, ebenfalls nach Anmeldung bei Jörg Schwab, beim alten Kompostplatz deponieren.

## ■ Solarthermieranlagen / amtliche Bewertung

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Märzsession 2023 eine Teilrevision des Steuergesetzes beschlossen. Demnach werden ab dem Steuerjahr 2024 Indach-Photovoltaik- und Solarthermieranlagen steuerlich gefördert. Dies, indem sie bei der amtlichen Bewertung **der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke** nicht mehr berücksichtigt werden.

Da aus den bei der Steuerverwaltung vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich ist, ob bei der Festlegung des amtlichen Wertes eine Solarthermieranlage berücksichtigt wurde, war dem Versand der Liegenschaftssteuerrechnung ein Infoblatt für die Steuerpflichtigen beigelegt worden. Mittels dem Infoblatt melden die steuerpflichtigen Personen ihre **Solarthermieranlagen (Wärmeproduktion)** der Gemeinde. Diese prüft dann, ob die Anlage bewertet wurde oder nicht. Sollte diese bewertet worden sein, wird die kantonale Steuerverwaltung die Bewertung korrigieren und den neuen amtlichen Wert per Steuerjahr 2024 eröffnen.

**Achtung! Photovoltaikanlagen (Stromproduktion)** werden von der Steuerverwaltung strukturiert erfasst. Diese sind ihr bereits bekannt und müssen demnach **nicht** gemeldet werden.

Anbei das Infoschreiben, welches an die Steuerpflichtigen ging:

**Kanton Bern**  
Canton de Berne

**Information zu Liegenschaften mit Solarthermieranlagen**

**Neue steuerliche Behandlung ab Steuerjahr 2024**

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Märzsession 2023 eine Teilrevision des Steuergesetzes beschlossen<sup>1</sup>. Demnach werden ab dem Steuerjahr 2024 **Solarthermieranlagen** steuerlich gefördert. Dies, indem sie bei der amtlichen Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke<sup>2</sup> nicht mehr berücksichtigt werden. Stattdessen werden 20 Prozent des Anschaffungspreises der Anlage als bewegliches Vermögen besteuert (Formular 4). Die Steuerverwaltung wird die betroffenen amtlichen Werte per Ende 2024 entsprechend anpassen.

Aus den bei der Steuerverwaltung vorhandenen Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob bei der Festlegung des amtlichen Wertes Ihres Grundstücks eine Solarthermieranlage berücksichtigt wurde. Deshalb bitten wir Sie um **Meldung allfälliger Solarthermieranlagen bis 31.03.2024**. Füllen Sie dazu das untenstehende Formular aus und senden Sie es der Gemeinde, in der sich die Liegenschaft befindet. Die Gemeinde wird die weiteren Schritte unternehmen und das Formular zusammen mit dem Grundstückprotokoll an die Steuerverwaltung weiterleiten.

**Hinweis:** Melden Sie nur Solarthermieranlagen (Wärmeproduktion).  
Photovoltaikanlagen (Stromproduktion) werden von der Steuerverwaltung strukturiert erfasst und sind der Steuerverwaltung bekannt. Sie müssen diese somit nicht melden.  
  
Photovoltaik-Aufdachanlagen werden seit dem Steuerjahr 2019 nicht mehr amtlich bewertet.  
Photovoltaik-Indachanlagen werden ab dem Steuerjahr 2024 ebenfalls nicht mehr amtlich bewertet.



**Meldung einer Solarthermieranlage:**

|                     |  |                                                                                     |
|---------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------|
| ZPV-Nr.:            |  | Bitte verwenden Sie die Angaben auf der zugestellten Liegenschaftssteuer-Verfügung. |
| Gemeinde-Nr.:       |  |                                                                                     |
| Grundstück-Nr.:     |  |                                                                                     |
| Anschaffungsjahr:   |  |                                                                                     |
| Anschaffungskosten: |  |                                                                                     |
| Ort und Datum:      |  |                                                                                     |
| Vorname und Name:   |  |                                                                                     |
| Telefon / E-Mail:   |  |                                                                                     |
| Unterschrift:       |  |                                                                                     |

<sup>1</sup> <https://www.be.ch/ta/info> > Themen > Allgemeines > Steuergesetzrevision 2024  
<sup>2</sup> Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke: Grundstücke, welche nicht zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe im Sinne des Art. 7 BGGB gehören

Information LST Beilage\_de.docx/11.10.20231/1

## GRATULATIONEN, NEUZUZÜGER, VERANSTALTUNGEN

### ■ Jubilarinnen und Jubilare

|        |                                |           |
|--------|--------------------------------|-----------|
| 29.12. | Stricker Bethli, Hungerberg 18 | 89-jährig |
| 01.01. | Weber Hans, Küfergasse 6       | 82-jährig |
| 06.01. | Jaberg Liska, Hungerberg 32    | 89-jährig |
| 09.01. | Bickel Anton, Chutzen-Ried 5   | 87-jährig |
| 15.02. | Weber Rosmarie, Küfergasse 28  | 85-jährig |



Wir gratulieren den Jubilaren und Jubilarinnen nachträglich ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute und weiterhin viele schöne Momente im Kreis ihrer Angehörigen.

### ■ Todesfälle

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| 13.12.2023 | Reist Sylvia, Hofstattweg 6         |
| 30.01.2024 | Bingisser-Weber Kurt, Hungerberg 9a |

Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Mitgefühl und wünschen ihnen viel Kraft und Trost in dieser schwierigen Zeit.



### ■ Neuzuzüger

|            |                                                         |
|------------|---------------------------------------------------------|
| 01.11.2023 | Stettler Yannick, Hungerberg 11, von Aegerten           |
| 01.12.2023 | Kamber Kevin, Florence + Lyan, Tannacker 7, von Worben  |
| 13.01.2024 | Nydegger Simon, Nathalie + Leo, Moosgasse 1, von Port   |
| 01.02.2024 | Bögli Ramona & Beyeler Thomas, Dorfplatz 10, von Worben |



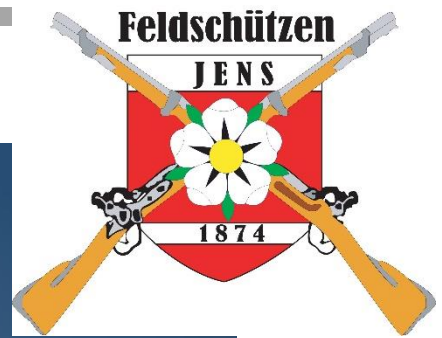
### ■ Veranstaltungen



Informieren Sie sich unter [www.jens.ch](http://www.jens.ch) über aktuelle Anlässe. Durch das Scannen des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie direkt auf unsere Webseite.



## ZUM SCHLUSS



### 150 Jahre Feldschützen Jens

„Freude herrscht!“ Adolf Ogi

Die Feldschützen Jens feiern im Jahr 2024 ihr 150-jähriges Bestehen. Aus dem erfreulichen Anlass veranstaltet der Verein im Sommer mehrere Anlässe.

#### Programm

|                     |                   |                                                                                                                                                             |
|---------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sa. 15. Juni</b> | 09:00 - 12:00 Uhr | Jubiläumsplauschschessen für alle Jäisser, ansässige Vereine, Betriebe und Sponsoren<br>Bitte beachtet die separate Information<br>Anmeldung wird erwünscht |
| <b>Sa. 29. Juni</b> |                   | Jubiläumsschiessen für Schützenvereine                                                                                                                      |
| <b>So. 30. Juni</b> |                   | Jubiläumsschiessen für Schützenvereine                                                                                                                      |
| <b>Fr. 05. Juli</b> |                   | Jubiläumsschiessen für Schützenvereine                                                                                                                      |
| <b>Sa. 06. Juli</b> |                   | Jubiläumsschiessen für Schützenvereine                                                                                                                      |
| <b>Sa. 06. Juli</b> | ab 18:00 Uhr      | Jubiläumsfeier für Alle<br>mit Musik und Verpflegung<br>gratis Bratwurst<br>Keine Anmeldung erforderlich                                                    |

#### Feier am 6. Juli 2024 mit gratis Bratwurst!

Zur Feier am 6. Juli sind alle ganz herzlich eingeladen. Wir feiern bei jedem Wetter unseren Geburtstag bei guter Verpflegung und Musik ab 18:00 Uhr. Es gibt für jeden eine gratis Bratwurst im Schützenhaus.

Detaillierte Informationen zu den Schiesszeiten sind in unserem Jahresprogramm unter [fsjens.ch](https://fsjens.ch) einsehbar. Wir bedanken uns für das Verständnis der Gemeinde über den erhöhten Schiesslärm. Und wir freuen uns, euch im Schützenhaus zu unserem Jubiläum zu begrüßen.

# Jubiläumsplauschiessen 2024

Samstag, 15. Juni 9:00 Uhr



## Um was geht es?

Die Feldschützen Jens feiern ihr 150-jähriges Bestehen. Aus diesem erfreulichen Anlass werden der Gemeinderat, alle Vereine und Einwohner zu einem Plauschiessen eingeladen.

## Teilnahmeberechtigt

Alle Mitglieder des Gemeinderats, alle Mitglieder eines ortsansässigen Vereins alle Einwohner von Jens, alle Sponsoren dürfen teilnehmen. Jeder Teilnehmer darf nur einmal für eine Organisation oder als Einzelschütze teilnehmen. Die Mitglieder der Feldschützen Jens dürfen den Stich schiessen, sie sind jedoch nicht Gabe berechtigt.

## Schiessprogramm

Geschossen wird auf die Scheibe A10

Es sind maximal 10 Probeschüsse zugelassen.

Das Programm sind 6 Einzelschüsse und 4 Schuss in Serie am Schluss gezeigt.

Es wird nicht nach Waffenkategorie unterschieden. Standardgewehre sind keine zugelassen.

## Kosten

Der Stich kostet 25. – Fr.

In dem Startgeld inbegriffen sind:

- Munition
- Waffe inklusive Betreuung durch erfahrene Schützen (Stgw 90)
- Anschliessendes Essen ohne Getränke

## Menü

- Salat
- Steak oder Bratwurst
- Pommes Frites oder Brot

## Rangliste

Rangiert werden die Einzelschützen

Zusätzlich werden die 3 besten Schützen eines Vereins oder Gewerbes in eine Gruppenwertung geführt.

Für die vorderen Ränge wird es einen Preis geben.

## Anmeldung

Bitte per E-Mail [praesi@fsjens.ch](mailto:praesi@fsjens.ch) oder telefonisch 032 530 16 18 bis zum 1. Juni anmelden. Danke für euer Mit-  
hilfe.

Die Feldschützen Jens freuen sich auf einen gelungenen Anlass.

Die Durchführung des Anlasses wäre ohne unsere Sponsoren in diesem Rahmen nicht möglich, wir danken ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

## Hauptsponsoren:



Hauskanalisationsreinigung  
Kanalreinigung  
Schachtentleerung  
Kanalfernsehen

[www.kanalmeister.ch](http://www.kanalmeister.ch)

## Sponsoren

Auto MPS AG 2503 Biel-Bienne

Bären Jens 2565 Jens

Blum Waffen 3762 Erlenbach

Burgergemeinde Jens 2565 Jens

DLC Lyss GmbH 3250 Lyss

Erwin Bleuer AG 2557 Studen

Feldschlösschen 4310 Rheinfelden

Frank Merz 2564 Bellmund

Garage Hürzeler GmbH 3250 Lyss

Holz us Jaiss 2565 Jens

Lakeland Lumberjack 2565 Jens

Lebensraumgestaltung 2565 Jens

Linde Kappelen 3273 Kappelen

Me4you Immobilien 2557 Studen

Metrol AG 3250 Lyss

Pneu Dick AG 2504 Biel-Bienne

PCT Swiss Bern GmbH 3014 Bern

Sabag Biel-Bienne 2504 Biel-Bienne

Stettler Haustechnik AG 3263 Bütigen

Thomoböden AG 2557 Studen

Auto Repar AG 2504 Biel-Bienne

Bären Worben 3252 Worben

Bucher Heizungen 3274 Hermrigen

Carrosserie Brand 2553 Safnern

Edi Entsorgungen 3250 Lyss

Eward Antennenbau AG 2555 Brugg

Fischereipark Worben 3252 Worben

Garage Engeli 3273 Kappelen

Grünig & Elminger AG 6102 Malter

Knippcycling 2565 Jens

Landi Seeland AG 3210 Kerzers

Leu & Helfenstein AG 6212 ST. Erhard

Marolf Weinbau 3235 Erlach

Messer Optik & Bijouterie 3270 Aarberg

Mobilier Biel-Bienne 2502 Biel-Bienne

Poletti AG 2564 Bellmund

Roth Storenservice 2560 Nidau

Schreinerei Hübscher & Partner AG 2504  
Biel-Bienne

TC Point AG 3252 Worben

Waffen Glauser AG 3270 Aarberg

## Steuererklärungsdienst der Pro Senectute

Kompetent und diskret - Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

## Auskunft und Anmeldung

Melden Sie sich bei der Beratungsstelle:

- Beratungsstelle Biel, Zentralstrasse 40, 2501 Biel, Tel. 032 328 31 11
- Beratungsstelle Lyss, Steinweg 26, 3250 Lyss, Tel. 032 328 31 11

## Weitere Infos

<https://be.prosenectute.ch>



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

### Steuererklärung online ausfüllen

**Ihre Vorteile** gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen.**
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen.** \*



In **BE-Login** können Sie zudem **jederzeit**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

## Stromverbrauch Haushaltsgeräte

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Stromverbrauch von Haushaltsgeräten. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen: Stromverbrauch im Haushalt, Effizienz von Haushaltsgeräten und Sparpotential.

## Stromverbrauch eines typischen Schweizer Haushalts

In der Schweiz verbraucht ein Haushalt pro Jahr im Durchschnitt 5'000 kWh Strom – dies entspricht ungefähr der Jahresproduktion von 16 Solarmodulen. Jedoch treiben Gebäude mit übermässigem Stromverbrauch (Elektrodirektheizung oder elektrische Wassererwärmung mit Elektroboiler) diesen Schnitt in die Höhe.

Einfamilienhäuser (EFH) weisen generell einen um 20–30% höheren Stromverbrauch pro Person auf wie Mehrfamilienhäuser (MFH). Dies, weil bei EFH die gesamte Gebäudetechnik für nur eine Wohnung benötigt wird und die Haushaltsgeräte meist grösser ausgelegt sind. Die Abbildung 1 zeigt den typischen Haushalts-Stromverbrauch von Mehrfamilienhaus-Wohnungen und Einfamilienhäuser.

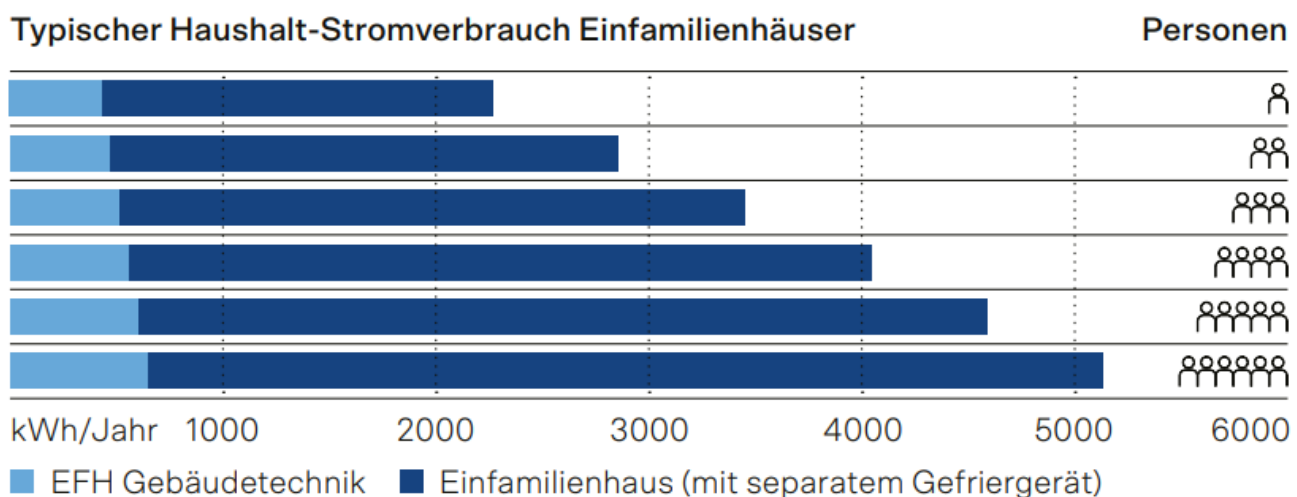
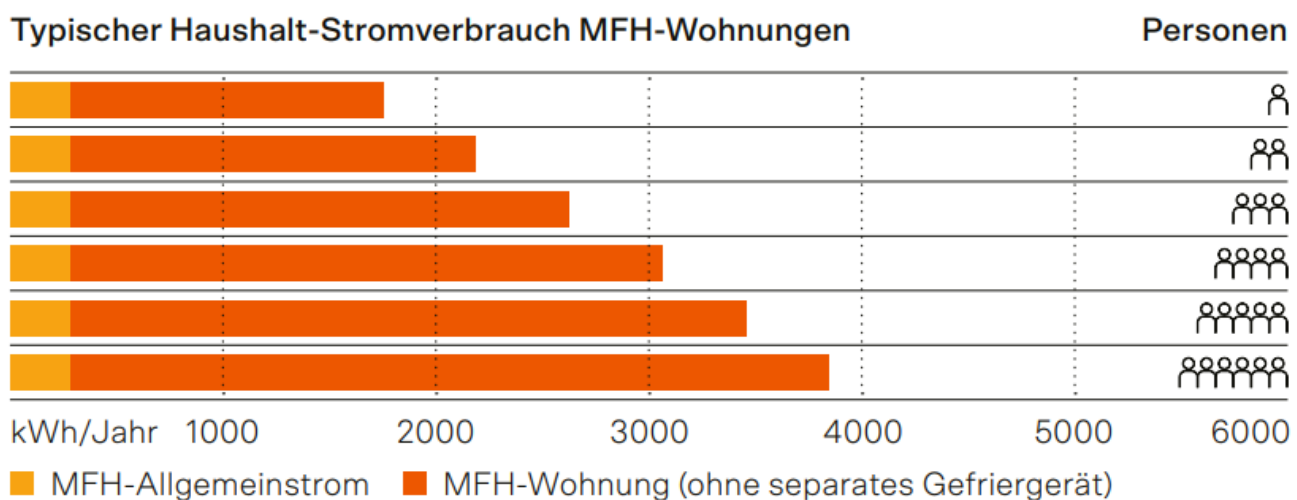


Abbildung 1: Stromverbrauch nach Wohnobjekt in kWh pro Jahr (EnergieSchweiz, 2021a)

Wie sich der Stromverbrauch im typischen Schweizer Haushalt verteilt, wird in der Abbildung 2 gezeigt, wobei ein zwei-Personen-Haushalt im MFH mit einem typischen Stromverbrauch von 2'190 kWh verwendet wurde.

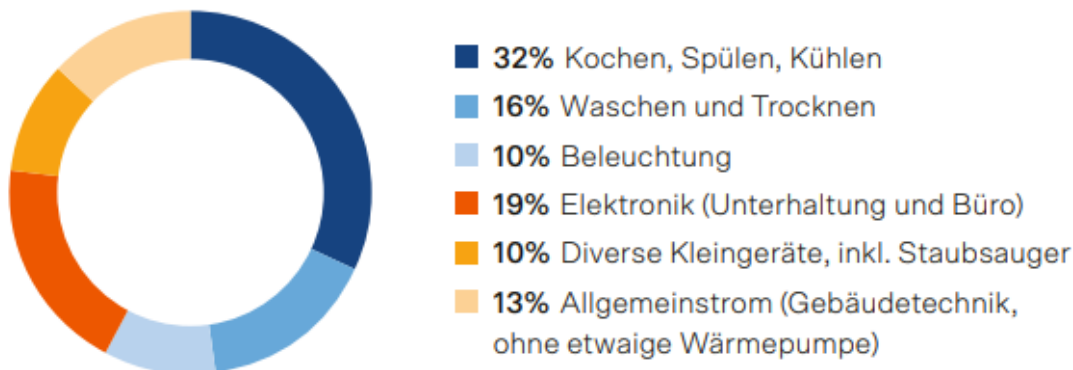


Abbildung 2: Aufteilung des typischen Haushalt-Stromverbrauchs (EnergieSchweiz, 2021)

Am meisten Strom wird demnach fürs Kochen, Spülen, Kühlen und die Unterhaltungs- und Büroelektronik verwendet, welche zusammen rund die Hälfte des Stromverbrauchs ausmachen. Die Beleuchtung sowie diverse Kleingeräte weisen mit einem Anteil von je 10% den anteilmässig geringsten Stromverbrauch auf (EnergieSchweiz, 2021).

### Effizienz von Haushaltsgeräten

Der Stromverbrauch im Haushalt kann reduziert werden, indem Geräte bei Nichtgebrauch ausgeschaltet werden, die Geräte effizient genutzt werden oder indem energieeffiziente Geräte verwendet werden. Die Effizienz des Gerätes ist umso wichtiger, je höher dessen Anteil am jährlichen Stromverbrauch ist – also vor allem bei den Küchengeräten, der Büro- und Unterhaltungselektronik, sowie Waschmaschine und Trockner.

In der Schweiz müssen bestimmte elektrische Geräte mit einer Energieetikette versehen werden. Diese gibt Auskunft über den Energieverbrauch und wichtige technische Daten. Im Zentrum der Etikette stehen die farbigen Pfeile, welche die Effizienzklasse des Gerätes repräsentieren. Früher gab es in der Schweiz die Effizienzklassen A+++ bis D, welche im März 2021 im Zuge einer Vereinheitlichung auf die Klassen A bis G angepasst wurden, wie die Abbildung 3 zeigt.

#### Alte Energieeffizienzklassen



#### Neue Energieeffizienzklassen

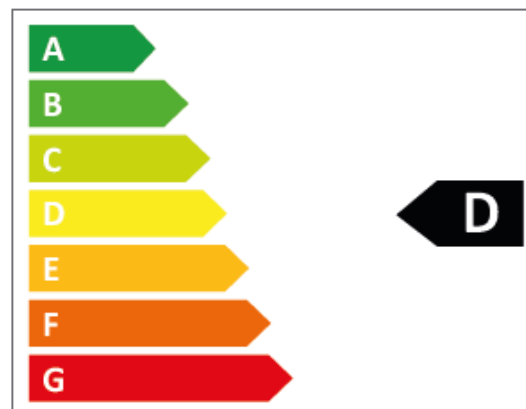


Abbildung 3: Alte und neue Effizienzklassen (seit 2021) in der Schweiz

Die Abbildung 4 zeigt das Einsparpotenzial und den Mehrverbrauch diverser Haushaltsgeräte gegenüber der Referenzklasse A. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Tabelle noch auf die alten Effizienzklassen bezieht – je nach Alter des Gerätes entspricht die Klasse A+++ neu der Klasse A.

| KLASSE                  | A+++ | A++  | A+   | A     | B     | C     | D    | E     | F    | G    | Bemerkungen |
|-------------------------|------|------|------|-------|-------|-------|------|-------|------|------|-------------|
| <b>HAUSHALTSGERÄTE</b>  |      |      |      |       |       |       |      |       |      |      |             |
| Kühl- und Gefriergeräte | -56% | -44% |      |       |       |       |      |       |      |      |             |
| Waschmaschinen          | -28% | -23% | -13% |       |       |       |      |       |      |      |             |
| Tumbler                 | -55% | -48% | -31% |       |       |       |      |       |      |      |             |
| Backöfen                | -52% | -43% | -24% | 0%    |       |       |      |       |      |      |             |
| Geschirrspüler          | -25% | -21% | -11% |       |       |       |      |       |      |      |             |
| Dunstabzugshauben       | -40% | -33% | -15% | 0%    | +25%  | +55%  | +70% | +100% |      |      |             |
| Kaffeemaschinen         | -46% | -36% | -20% | 0%    | +25%  | +55%  | +72% |       |      |      |             |
| Raumklimageräte         | -43% | -17% | -9%  | 0%    | +12%  |       |      |       |      |      |             |
| Staubsauger             | -60% | -48% | -24% | 0%    | +24%  | +48%  | +60% |       |      |      |             |
| Luftentfeuchter         |      |      |      | 0%    | +5%   | +11%  | +18% | +26%  | +38% | +44% |             |
| <b>LAMPEN</b>           |      |      |      |       |       |       |      |       |      |      |             |
|                         | -46% | -32% | 0%   | +105% | +241% |       |      |       |      |      |             |
| <b>FERNSEHER</b>        |      |      |      |       |       |       |      |       |      |      |             |
|                         | -51% | -26% | 0%   | +36%  | +92%  | +164% |      |       |      |      |             |

Abbildung 4: Einsparpotenziale und Mehrverbrauch gegenüber der Referenzklasse A (EnergieSchweiz, 2021)

Es zeigt sich, dass vor allem bei den grösseren Verbrauchern wie Kühl- und Gefriergeräte, Tumbler, Backofen und dem Fernseher viel Strom eingespart werden kann, wenn ein effizientes Gerät verwendet wird. Die Website [topfen.ch](https://topfen.ch) bietet eine Übersicht der energieeffizientesten Produkte der Schweiz, welche als Einkaufshilfe genutzt werden kann.

Beim Kauf eines neuen Gerätes oder dessen Ersatz zählt nicht nur der Anschaffungspreis, denn es sind auch die langfristig anfallenden Energiekosten für Strom (und Wasser) miteinzurechnen. Die Kosteneinsparungen sind jeweils abhängig von der Effizienz des bisherigen, und derjenigen des neuen Gerätes sowie dem Strompreis.

## Geräte effizient nutzen

Auch mit der effizienten Nutzung von neuen wie auch alten Haushaltsgeräten kann viel Strom und Geld gespart werden. EnergieSchweiz beschreibt die besten Spartipps in der Broschüre «Energieeffizienz im Haushalt» sowie im gleichnamigen Ratgeber, welche auf der folgenden Seite verlinkt sind und kostenlos heruntergeladen werden können.

## Weiterführende Literatur mit nützlichen Tipps:

EnergieSchweiz: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter

<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/7386>

EnergieSchweiz, 2021: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter

[https://www.ewz.ch/dam/ewz/Privatkunden/Strom/Stromsparen/Ratgeber\\_Energieeffizienz\\_Haushalt.pdf](https://www.ewz.ch/dam/ewz/Privatkunden/Strom/Stromsparen/Ratgeber_Energieeffizienz_Haushalt.pdf)

8. Jan.  
2024

HALLO ZÄMÄ,

und Euch aune es ganz  
Guet's Nöiis JAHR 2024!

Ig ha ne Frag:

WÄR vo ÖICH wüdi ab und  
zue am ne

Zyschtig Morge

mit mit uf Stude i d'PHYSIO

fahre und ev. wider zrugg?  
Ig wüdi öppis dertfür zahle:

Ig fröie mi uf e n'es  
allfälligs ECHO

und grüesse au hätzlech,  
Christine Zesiger, Jens

Hubelweg 2.

Tel.: 6032/3811571